



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64 bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. für Besendung v. Offerten unter Schrift durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, N.V. Stromstraße 48.

Nr. 37.

Berlin, den 16. September 1881.

Achter Jahrgang.

Die Prozesse nach der Gesetzesvorlage wegen Unfall-Versicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

In Fällen, auf welche der Artikel 1384 Anwendung findet, muß vollständiger Schadenersatz, nicht, wie der Entwurf in den §§ 6, 7 vorsteht, ein nur partieller, gewährt werden. Dabei bemerke man, daß die Haftpflicht des französischen Rechtes ungleich schärfer formuliert ist und ungleich schneidiger wirken muß, als der § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871. Nicht nur, daß die Beweislast zu Gunsten des Beschädigten so normiert ist, wie dies im § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 bezüglich der Unglücksfälle beim Eisenbahnbetriebe geschehen ist, daß also der Unternehmer, um die Entschädigung ablehnen zu dürfen, nachweisen muß, daß höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten den Unglücksfall herbeigeführt hat, — sondern der Artikel 1384 umfaßt den gesamten Verkehr, nicht etwa nur die Großindustrie. Wenn z. B. in Barmen Jemand von dem Kutscher eines Equipagenbesizers überfahren wird, so ist letzterer auf Grund des Artikels 1384 haftbar, während einige Kilometer östlich, im Gebiet des A. L. N. erst bewiesen werden müßte, daß der Equipagenbesitzer entweder den Auftrag zum Ueberfahren gegeben hat, oder daß er wissentlich einen unfähigen Kutscher angestellt hat. Selbstverständlich wird jeder gemäß §§ 6, 7 des Entwurfs entzündigte Arbeiter das ihm nach Artikel 1384 zustehende Plus an Entschädigung einfordern; die Einforderung wird aber naturgemäß fast ausnahmslos prozessualisch geschehen müssen; denn der Unternehmer wird glauben, durch die an die Reichsanstalt gezahlten Prämien seiner Pflicht bestens genügt zu haben; in tausend Fällen wird sich noch nicht einer bereit finden, dasjenige freiwillig zu leisten, was dem Verunglückten nach Artikel 1384 mehr zusteht, als nach den §§ 6, 7 des Entwurfs. Es ist unzweifelhaft, daß sich damit die Perspektive auf eine ganz unabsehbare Anzahl von Prozessen eröffnet.

c. Im dritten Alinea des § 120 der Gewerbeordnung ist vorgeschrieben:

„Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind. Darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art herzustellen, können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften erlassen werden. Soweit solche nicht erlassen sind, bleibt

es den nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden überlassen, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.“

Diese Vorschrift, zu welcher die in Aussicht genommene Ausführungsverordnung des Bundesraths noch nicht ergangen ist, enthält recht eigentlich „ein auf Schadenverhütung abzielendes Polizeigesetz“ — § 26 A. L. N. Theil I, Titel 6; wer aber ein solches übertritt, in casu also die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen unterläßt und hierdurch einen Unglücksfall veranlaßt, der haftet dem Beschädigten nicht nur für das volle Interesse — Schaden und entgangenen Gewinn —, sondern auch für den sog. indirekten Schaden, d. i. für die jenen Nachttheile, welche aus der Handlung „nicht unmittelbar“ entstanden sind — §§ 25, 26, 27 A. L. N. Theil I Titel 6 —. Die Haftpflicht des Unternehmers geht mithin in solchem Fall weit über dasjenige hinaus, was der Arbeiter oder dessen Hinterbliebene nach §§ 6, 7 des Entwurfs erhalten sollen. Daß dieses Plus nur im Rechtswege fixirt werden kann, ist unzweifelhaft; denn die Frage:

welche Vorrichtungen „mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und die Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.“ —

läßt sich unter allen Umständen nur durch Richterpruch erledigen. Daß Prozesse dieser Art unendlich häufig sein werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen absolut sicher, denn ein nicht geringerer Prozentsatz der bisher geführten Haftpflichtprozesse ist damit begründet worden, daß der Unglücksfall durch das Fehlen geeigneter Schutzvorrichtungen veranlaßt sei. So lange aber die Ausführungsverordnung zu § 120 A. L. N. nicht ergangen ist, und die notwendigen Schutzvorrichtungen nicht normativ festgestellt sind, wird, wenn der Entwurf später Gesetz wird, unzweifelhaft eine Vermehrung der Unglücksfälle eintreten; die große Mehrzahl der Unternehmer wird sich von der persönlichen Haftpflicht befreit fühlen und damit entsällt das Interesse, Schutzvorrichtungen herzustellen; die meisten werden mit Zahlung der Versicherungsprämie genug zu thun glauben und alles Weitere dem Staate und der hohen Polizei überlassen.

3) Der § 36 des Entwurfs lautet:

„Ist ein Unfall durch großes Verschulden des Betriebsunternehmers oder, falls derselbe eine nicht handlungsfähige Person ist, seines gesetzlichen Vertreters, oder durch Zwitterhandeln derelben gegen die auf Grund des § 120, Abschnitt 3 der Gewerbeordnung erlassenen allgemeinen Vorschriften oder besonderen Anordnungen herbeigeführt, so haftet der Unternehmer der Reichsversicherungsanstalt für alle Ausgaben, welche sie auf Grund dieses

Gesetzes in Folge des Unfalls zu leisten hat. Für die zu übernehmende Rente kann in diesem Falle der Kapitalwert derselben gefordert werden."

Aus diesem Paragraphen stände eine unabsehbare Zahl von Prozessen zu erwarten. Namentlich bei den kleineren Betrieben wird die Reichsversicherungsanstalt voraussichtlich in 100 Fällen 99 Mal auf Grund des § 36 zur Klage schreiten müssen. Der Direktor der Leipziger Unfall-Versicherungsbank erklärte bei einer Konferenz zur Berathung von Schutzvorschriften,

daß die kleinen von Empirikern geleiteten Anlagen namentlich stark bei den ausschließlich durch mangelhafte Einrichtung herbeigeführten Unfällen betheilt seien.

Lassen wir ferner nicht außer Betracht, daß die Reichsversicherungsanstalt nicht frei sein würde von der Eigenschaft, welche man als „Fiskalismus“ zu bezeichnen pflegt, sowie daß sie keine Gerichtskosten zu tragen haben würde, so ist gewiß die Voraussetzung begründet, daß von dem § 36 ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden würde.

Wir verzichten indessen auf eine weitere Ausführung dieser Gedanken und beschränken uns darauf, als unanfechtbares Ergebnis der vorstehenden Studie festzustellen, daß — wenn der Entwurf Gesetz wird — folgender Rechtszustand eintreten wird:

- 1) die Arbeiter verklagen die Reichsversicherungsanstalt wegen gänzlich abgelehnter oder wegen zu geringer Entschädigung;
- 2) die Arbeiter verklagen die Unternehmer wegen der ihnen über die versicherte Rente hinaus zustehenden Entschädigung auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen; — §§ 10, 11, 25—27, N. L. R. Theil I, Titel 6, Artikel 1382—1384 Code civil, § 120, Article 3 der Reichs-Gewerbeordnung;
- 3) die Reichsversicherungsanstalt verklagt den Unternehmer.

Während also sowohl das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 wie der Artikel 1384 bisher schlimmsten Falls nur einen Prozeß veranlaßte, nämlich den Streit zwischen dem verunglückten Arbeiter und dem Unternehmer, so haben wir nach dem Entwurf ein wahres „bellum omnium contra omnes“ (Krieg aller gegen Alle) zu erwarten. Und nicht genug damit, wir erkennen schon jetzt auf Seiten der Personen, welchen nach dem Entwurf die Rolle der Kläger zufallen würde, gewichtige subjektive Momente, welche zum Prozessiren geradezu verführen. Man beachte in dieser Hinsicht insbesondere, daß zwischen dem Arbeiter und der Versicherungsanstalt und ebensowenig zwischen dieser und dem Unternehmer — vgl. zu 1 und 3 — nicht die mindesten persönlichen Beziehungen bestehen, daß mithin in beiden Fällen der Kläger keine Bedenken haben wird, vom Verklagten so viel als möglich herauszupressen.

Hat das Haftpflichtgesetz wirklich, wie die Motive sagten, den sozialen Frieden schon dadurch gestört, daß es Prozesse zwischen Arbeiter und Unternehmer veranlaßt, so schien der Entwurf den sozialen Frieden dadurch wieder herstellen zu wollen, daß er die Prozesse zum Mindesten verdreifachte. Ob dies nach dem Geschmack der Gegner unseres Haftpflichtgesetzes ist, wissen wir nicht; wohl aber wissen wir, daß der Entwurf die Individualrechte der Betheiligten schon derartig verkürzt und unverantwortlichen Beamten bereits eine solche Macht einräumt, daß sich das gewährte Minimum der Rechtsverfolgung kaum wird beschränken lassen. Wenn wir trotzdem einer Anzahl von Prozessen mit Gewißheit entgegenzusehen haben, so ist es verständlich, daraus zu schließen, daß man sich auf einem falschen Wege befindet.

Wir unsererseits bleiben dabei, daß eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes oder geradezu eine Einführung einer dem Artikel 1384 des code civil analogen Sägung das Problem am glücklichsten und am besten lösen würde, man würde damit namentlich den ländlichen Arbeitern denselben Vortheil verschaffen, auf welchen sie gewiß einen gleichen Anspruch haben, wie die in der Industrie beschäftigten Personen.

Bericht über den Bildungsfond pro 1880.

Die Berichte der Ortsvereine sind im Jahre 1880 nicht in der von mir bezeichneten Richtung verbessert worden; im Gegentheil ist von einer ganzen Anzahl Ortsvereine die Ausfüllung der betreffenden Formulare viel unvollständiger als in früheren Jahren erfolgt. Die nachfolgend genannten 7 Ortsvereine: Blankenhain, Bonn, Eisenberg, Ilmenau, Magdeburg, Neuhaus und Schmiedefeld I haben trotz der statutarischen Bestimmung des § 47, wonach die Angabe über die Verwendung sogar vierteljährlich erfolgen soll, nicht einmal den Jahresbericht eingekandt.

Aus den hier angeführten Gründen konnte der Jahresbericht erst jetzt unter Weglassung der Angabe des Bücherbestandes und dessen Werth erfolgen. Den vorgenannten 7 Ortsvereinen

hab ich die Jahres-Einnahme zu dem Bestande vom Jahre 1879 zugeschrieben, mithin ist von diesen Ortsvereinen im Bericht pro 1881 auch die Ausgabe pro 1880 anzugeben.

Im nächsten Jahre werde ich derartige Unregelmäßigkeiten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern suchen.

Während im Jahre 1879 nur 29 Ortsvereine die 10% für Bildungszwecke berechneten, sind es 1880 34 Ortsvereine, welche eine Einnahme von 571,13 Mk. hatten, wozu noch 520,16 Mk. Bestand pro 1879 kommen. Dieser Gesamt-Einnahme von 1091,29 Mk. steht eine Ausgabe von 378,84 Mk. gegenüber, mithin verblieb Ende 1880 ein Bestand von 712,45 Mk.

Für Zeitschriften sind 137,31 M., für Bücher und Broschüren 69,15 M., für Verschiedenes 172,38 M. verausgabt worden.

An Zeitschriften wurden von den Ortsvereinen gehalten: „Die Soziale Frage“, „Der Wanderlehrer“, „Die Gartenlaube“, „Der Bildungsverein“, „Die Ameise“ und „Der Sprechsaal“.

Außer der Beschaffung eines kleinen Lexikons sind Schillers Werke, sowie die Gedichtsammlungen von Göthe, Schiller, Lessing etc. gekauft worden.

Unter den verschiedenen Ausgaben befinden sich Posten für Vorträge, Theater, Besuch von Ausstellungen, Beitrag zum Arbeiterbildungsverein, Inserate, Buchbinderarbeiten und Porto.

Aus den Berichten einiger Ortsvereine läßt sich ein recht lebhaftes Interesse für die möglichst praktische Verwendung des Bildungsfonds ersehen, wohingegen bei anderen Ortsvereinen nur die Ansammlung dieser Gelder erfolgt.

J. Bey, Hauptkassirer.

Die Glasmalerei — eine deutsche Erfindung.

(Schluß.)

Gregor der Große schickte den Angelsachsen den Glaubensboten Augustinus; empfing er vielleicht auf diesem Wege die emailirten Schmuckwerke und das Gefäßzeug, welche er der bairischen Fürstentochter und Longobardenkönigin Theodelinde überwies? Jedenfalls mußte das transparente Glasemail auf Metall schließlich auf die Glasmalerei führen. Nun aber waren die Glaubensboten der deutschen und nordschweizer Alpen und Baierns, die Gallus und Columban, Alto und St. Alban, Kilian und Sola und wie sie heißen, fast alle von den britischen Inseln gekommen.

Und in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts traten die Schottentlöster hinzu, die sich rasch ausbreiteten. Sollte nicht durch diese Beziehungen etwas von der Kunstfertigkeit des Insellandes mit in das bairische Klosterwesen gekommen sein und etwa über St. Gallen, wie Professor Lübke will, oder St. Emmeran, wie wir mit Professor Sepp vorzögen, die Entwicklung der Emailirkunst zur Begründung der Tegernseer Glasmalerei geführt haben? — Ein anderer Weg wäre etwa von der gleichzeitigen griechischen Kultur her denkbar, welche jene sehr entwickelte Buntglastechnik bewahrt hatte, von der die pompejanische Sammlung und die Katakombenfunde schon sehr fortgeschrittene Proben zeigen: Bilder auf Dickschlack gemalt und mit Gold und subtilerem Glase überzogen. Goldene und über der Vergoldung wieder verglaste Perlen und Edelsteintropfen fertigten nach Fromund auch die Tegernseer Herren. Mit solchen Versuchen konnte man wohl auf das Einbrennen von Gemälden auf Glas in Farbenfluß kommen. Aus Griechenland hatte ich in Oito der Erste buntgearbeitete Glasgefäße empfangen, und Otto der Zweite, der Wiederaufrichter von Tegernsee, war Gemahl der byzantinischen Prinzessin Theophania.

Doch kehren wir zu der jungen Tegernseer Anstalt zurück, die, kaum gegründet, schnelle Fortschritte machte! Der erstgenannte Glasmaler ist hier der ältere Werinher. Was die beiden in Tegernsee errichteten Glashütten betrifft, so lud der feinkörnige Quarzsand, den die Weißach absekt, zur Anlage der bekannten Glashütte bei Kreut ein, wo man noch farbige Glasstücke auf der Halde findet. Weiter aber scheint die Glashütte in Winklsee, dem Kloster gegenüber, nun beim Bauer „in der Au“ geheßen. Hierzu kommt noch ein Glashüttenberg auf der anderen Bergseite am Sulforsstein oder Längrieg. Das Bemalen der Scheiben und das Einbrennen der Farben im Brennofen wurde jedenfalls im Klosterbezirk selbst vorgenommen. Bald trafen die Bestellungen so zahlreich ein, daß der Bedarf nicht gedeckt werden konnte und Entschuldigungen aushelfen mußten.

Das Geheimniß, wenn auch in den Künstlerkreisen bewahrt, blieb nicht lange ausschließlich an Tegernsee haften. Nach 1029 finden wir einen ehemaligen Tegernseer, den Tauspathen des St.

Gotthard-Passus, als Bischof Gotthard auf dem Stuhle von Hildesheim, und dieser überaus geistvolle und kunstsinige Mann hatte Glaskünstler aus Tegernsee um sich. So wanderte die neue Kunst durch die Mönche der altbairischen Abtei nach Norddeutschland, Schwaben und Niederösterreich, und an der Wende des elften zum zwölften Jahrhundert legte der „Priester Theophilus“ — ein Pseudonym für den Mönch Roger Rutterus oder Rüdiger — das Geheimniß der Technik in der Reichsabtei Helmarshausen an der fränkischen Nordgrenze urkundlich nieder.

Es würde zu weit führen, die Entwicklung dieser Kunst hier im Einzelnen zu verfolgen: den gewaltigen technischen Fortschritt durch die Wiederentdeckung des Ueberfangglases im dreizehnten Jahrhundert, wodurch man zwei Farben über einander anbringen lernte, deren eine man ausschleifen konnte, die mächtige Förderung derselben durch die Gotik, ihre Fortschritte in künstlerischer Beziehung, Hand in Hand mit der Malerei, ihre Ueberleitung von der monumentalen zur Kabinetsmalerei, bis zum endlichen Verfall, ja bis zum völligen Verschwinden jeder Kenntniß von der alten Technik des Glasmalens. Nur als Kuriosum möge erwähnt sein, daß ein Ulmer Griesinger, welcher als Kriegsknecht nach Italien kam, dort Laienbruder bei den Dominikanern von Bologna wurde und die Glasmalerei nach Italien verpflanzte, dafür als Jakobus Alemannus oder da Ulmo nach seinem Tode 1491 selig gesprochen und Patron der Glasmaler wurde.

Der letzte Name in der Reihe der Glasmaler aus der alten Schule ist derjenige des Basilers Wannenwetsch, dessen Familie zweihundert Jahre vor ihm aus Eblingen eingewandert war. Eine Nachricht über ihn aus dem Jahre 1765 besagt: „Es hat diese Kunst (die Glasmalerei) nach und nach abgenommen, so daß man keine gewisse Zeit bestimmen kann, als ungefähr zu Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Vor etwa dreißig Jahren ist der Letzte allhier, ein Bürger der Stadt, Wannenwetsch, verstorben, welcher noch einige kleine Sachen artig auf Glas gemalt und eingebrannt hat (die Thurneiserischen Fenster). Aber seine Farben waren gegen die alten wie tod und verdorben, und wurde die Kunst schon zu seiner Zeit für verloren gehalten, nämlich in Ansehung ihrer Vollkommenheit.“

Bis zu dieser Zeit hatten sich auch die aufgestapelten Schätze der Glasmalerkunst sehr erheblich gelichtet. Der Puritanismus und die Bilderstürmerei der Reformationszeit, Kriege und Revolutionen, die Zerstörungswuth der Elemente, endlich die Nüchternheit der Aufklärungsperiode, welcher die Glasgemälde nur als widerwärtige Gemmiße für das Eindringen des Tageslichts galten, hatten das Ihrige dazu beigetragen.

Die moderne Glasmalerei beruht auf einer praktischen Wiederentdeckung der verlorenen Kunst, welche mit dem Anfang dieses Jahrhunderts zusammenfällt. Ein Dosenladierer in Nürnberg, Siegmund Frank, traf im Laden eines Glasers mit einem Engländer zusammen, der um Scherben alter Glasgemälde feilschte und die Aeußerung that: der könne sich ein großes Verdienst erwerben, der die einst so hoch entwickelte Kunst der Glasmalerei wieder in's Leben rufe. Frank griff den Gedanken mit Energie auf und kam über die Porzellanmalerei zum Ziele. Ein Wappenbild, das er 1800 fertig hatte, war die erste Probe, und der nachmalige Premier Wallenstein gründete auf seinem Stammgute gleichen Namens die erste Anstalt für Frank, bis der bairische Hof diesen an sich zog und die Abschneider'sche Glashütte im aufgehobenen Kloster Benedictbeuren, sieben Stunden von Tegernsee, als Arbeitsstätte Frank's und seines jungen Gehilfen Winmüller, die eigentliche Wiege der wiederentdeckten Kunst ward. Als 1845 die Gebäude für eine Anstalt in München fertig waren, übernahm Winmüller dort das Institut, welches 1876 zum Fortbildungsinstitut für das Kunstgewerbe erweitert wurde. Eine Reaktion gegen die malerische Richtung Münchens ging von England aus, wo man mit Erfolg zu der Technik der Alten umlenkte, und das farbensatte, dicke und wellige Kathedralglas der Engländer ohne zu viel Tafelmalerei hat sich heute auch bis München hin Bahn gebrochen.

Jetzt dürfte die schöne Kunst dauernd unverloren bleiben, und Vatern mag stolz darauf sein, dieselbe zwei Mal der Welt geschenkt zu haben.*)

*) Wir haben diesen gewiß recht interessanten Artikel — wie wir zum Schluß zu bemerken haben — mit Fortlassung des nicht zur Sache gehörigen Eingangs der Nr. 33 der „Gartenlaube“ entnommen. D. Red.

Verschiedenes.

— Marco Polo, dem berühmten Reisenden, welcher das erste Porzellan von China nach Europa brachte, soll jetzt in seiner Vaterstadt Venedig ein Monument errichtet werden, und hat sich zu diesem Zwecke dort schon ein Komitee konstituiert. Die Blätter Venedigs erinnern dabei an die Thatsache, daß Kaiser und König Franz Joseph schon im Jahre 1863 für ein solches Monument 80,000 fl. gewidmet hat, und daß diese Summe zum größten Theile noch vorhanden sei.

— Die Königl. Kunstgewerbeschule mit Kunstgewerbemuseum zu Dresden beginnt, wie das Direktorium bekannt macht, ihr Wintersemester den 3. Oktober dieses Jahres. Prospekte sind gratis zu beziehen.

— Ein Verzeichniß sämtlicher Schriften über Dekorations- und Zimmermalerei, Glas- und Porzellanmalerei, Vorlagen für Firmenscheiber, welche von 1865—1881 im deutschen Buchhandel erschienen sind, ist durch den Verlag von D. Gradlauer's literarischem Auskunfts-bureau in Leipzig zu beziehen.

— Bei Verathung des Unfallversicherungsgesetzes wurde im Reichstage eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung ersucht wurde, alsbald eine Revision des Hülfskassengesetzes vorzunehmen. Wie verlautet, beschäftigt sich die Regierung schon seit längerer Zeit mit dieser Angelegenheit, was sich aus einem früher ergangenen Erlaß des Handelsministers an die Bezirksbehörden ergibt. Diese werden aufgefordert, darüber zu berichten, in wie weit die Erscheinung, daß von den auf Grund des früheren Gesetzes bestehenden gewerblichen Unterstützungskassen erst verhältnißmäßig wenige in eingeschriebene Hülfskassen umgewandelt und noch weniger eingeschriebene Hülfskassen neu errichtet sind, auf Mangel des Gesetzes und in wie weit dieselbe auf andere Gründe zurückzuführen ist. Inzwischen haben diese Hülfskassen sich bedeutend vermehrt und befinden sich in recht guten pekuniären Verhältnissen.

Vereins-Nachrichten.

§ **Kathütte.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 21. August 1881. Dieselbe wurde Nachmittags 4 Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern durch den Vorsitzenden eröffnet und nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, welches ohne Aenderung genehmigt wurde, in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 theilte der bisherige Schriftführer Hr. H. Heinze der Versammlung mit, daß er wegen überhäufte Geschäfte gezwungen sei, sein Amt als Schriftführer niederzulegen und bitte er die Versammlung, die Wahl eines andern Schriftführers vorzunehmen. Nach längerer Debatte wurde der Rücktritt akzeptirt und zur Wahl geschritten, aus welcher Unterzeichneter mit großer Majorität hervorging. Zu Punkt 2 kam der in der letzten Versammlung zurückgestellte Antrag, „den Anschluß an den Thüringer Ausbreitungsverband betreffend“ zur Verathung. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß wir früher dem Verband schon angehört haben, wegen zu geringer Betheiligung von demselben jedoch sehr wenig ausgerichtet werden konnte, indem die Geldmittel dazu fehlten und ein gleiches wahrscheinlich jetzt wieder zu erwarten sei. Trotzdem wurde nach längerer Debatte der Beitritt ein Verzeichniß auszubitten, welche Vereine und mit wie vie Mitgliederzahl solche sich bis jetzt an den Verband angeschlossen, zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich sämtliche Thüringer Ortsvereine an den Verband anschließen möchten, damit die Mittel aufgebracht werden könnten, welche nöthig sind, um wirklich unsere Organisation in Thüringen weiter vorwärts zu können. Zu Punkt 3 theilte der Vorsitzende dem Verein noch mit, daß sich die Herren August Groppe, Förner und Franz Sternkopf, Dreher, zur Aufnahme gemeldet; dieselben sollen dem Generalrath empfohlen werden. Sodann wurden zu Punkt 4 die Beiträge vom Kassirer eingenommen. Da in der Versammlung der örtlichen Verwaltung nichts vorlag, so lasste der Kassirer zugleich die Beiträge für die Krankenkasse mit ein, worauf dann nach einer längeren geselligen Unterhaltung über Vereinsinteressen die Versammlung Abends 10 Uhr ihren Schluß erreichte.

H. Hertlein, Schriftführer.

§ **Buckau.** Protokoll der Ortsversammlung vom 20. August 1881. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal 1881, 3. Besprechung über die wichtigsten Beschlüsse vom Verbands-tage, 4. Geschäftliches, 5. Aufnahme neuer Mitglieder, 6. Bericht des Vertreters beim Ortsverband, 7. Anträge und Beschwerden, 8. Wahl eines stellvertret. Schriftführers. Der Vorsitzende Hr. Seidel eröffnet die Versammlung 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 war bereits erledigt, Punkt 2. Die Kasse hatte Einnahme inkl. Bestand 75,1 Mk., Ausgabe 64,12 Mk. Der Bildungsfond hatte Einnahme inkl. Bestand von 12,97 Mk. Da die Kasse und Bücher vom Revisor für richtig befunden, wird der Kassirer entlassen. Punkt 3. Von einem Zirkular, unsere Invalidenkasse betreffend, nimmt die Versammlung Kenntniß. Ueber die gefassten Beschlüsse wurden verschiedene Meinungen laut, hauptsächlich über die fünfjährige Karenzzeit, wodurch der Beitritt der älteren Mitglieder illusorisch gemacht worden ist. Zu Punkt 4 lag ein Schreiben der streitenden Tischler Magdeburg vor, in welchem dieselben um Unterstützung bitten, ferner eine Zuschrift vom Ortsverein Garsen-berg, in Angelegenheit Krebs. Weiter macht der Vorsitzende die Verhandlungen

einzelner Mitglieder bekannt, welche glauben, es nicht nöthig zu haben, die Versammlungen zu besuchen. Es soll dem Antrag Schneider gemäß nach dem Statut verfahren werden. Punkt 4. Aufgenommen wurden: Vogel, Giesau II, Bethge; gemeldet hat sich Dreißig. Bei Punkt 6 wurde auf die am 21. August stattfindende Extrafahrt nach Halle aufmerksam gemacht. Ferner wurde den Ausschussmitgliedern aus Herz gelegt, doch die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und stets für unsere Organisation durch Aufklärung nach innen und außen zu wirken. Punkt 7. Da die dem Mitglied Schnau vom Ausschuss gewährte Stundung der Beiträge abgelauten und derselbe der Aufforderung, sich in dieser Versammlung zu erklären, nicht nachgekommen ist, so wurde beschlossen, seinen Ausschluß zu bewirken. Die Angelegenheit Hübel wurde bis zur nächsten Ausschubstzung vertagt. Zu Punkt 8, Wahl eines stellvert. Schriftführers, wurde Hr. Fröblich mit 12 Stimmen gewählt. Da es gebräuchlich ist, das Amt des Bibliothekars mit zu verwalten und die Wahl angenommen wurde, so war dieser Punkt erledigt. Hierauf Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Alsdaum fand die Eröffnung der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Krankenkontrollen, 2. Eingegangene Zuschriften, 3. Innere Angelegenheiten. Die Versammlung wurde um 11 Uhr eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 22 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung geschritten. Bei Punkt 1 wurde über die Kranken Mittheilung gemacht, und mußte der Vorsitzende in einer sich entzündenden Debatte einige Mitglieder zur Ordnung rufen, was die Ursache zum plötzlichen Schluß der Versammlung wurde.

G. Strauß, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Ortsversammlung vom 27. August 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 7/9 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Zuerst wurde eine Anmeldung entgegengenommen und Bescheid, Herr H. Freim, dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Sodann wurde zur Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1, Anträge und Beschwerden lag nichts vor. Zum 2. Punkt wurden die Beiträge gezahlt und alsdann die Versammlung geschlossen.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der Krankenkasse in Anwesenheit von 9 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt. Die Mitglieder Herr H. Freim und Bernhard Klaus wurden aufgenommen und zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten. Hierzu lag nichts vor. Zum 2. Punkt wurden die Beiträge gezahlt und schloß der Vorsitzende alsdann die Versammlung.

W. Riede, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalrathssitzung am **Sonnabend**, den 17. September 1881, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.D.: 1. Zuschriften, 2. Rechtschutzgesuch, 3. Unterstützungsgeuch, 4. Kassenbericht pro August, 5. Berathung in Sachen der Extraunterstützung, 6. Besprechung wegen des Organs, 7. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — **Alsdaum Vorstandssitzung.** Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro August, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Süßow Lenz, J. Bey, Georg Lenz,
Vorstand, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. September 1881 Abends 8 Uhr in Seiberlich's Restaurant. Tagesordnung: 1. Einkassiren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Geschäftliches, 4. Wahl eines Beisitzers, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf örtliche Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Kassenabchluß pro 2. Quartal 1881, 2. Geschäftliches. Die Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek entnommen haben, werden ersucht, solche mit zur Stelle zu bringen.

G. Strauß, Schriftführer.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr im Schießhause. T.D.: 1. Mittheilungen, 2) Annahmen, 3) Fragekasten, 4) Einzahlung der Beiträge. — **Alsdaum** Versammlung der Krankenkasse. T.D. dieselbe.

H. Wagner, Schriftführer.

* **Königszeit.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. September 1881, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Besprechung über das Zirkular Stralsund, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 5. Anträge und Beschwerden. — **Darnach** Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. T.D.: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkassirer, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Dowald Hannig, Schriftführer.

* **Kahle.** Ortsversammlung **Sonntag**, den 18. September, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal. — **Nach** derselben Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfekasse) ebendasselbst. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht.

H. Hertlein, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 19. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Kenntnismahme von den hauptsächlichsten letzten Verbandstagsbeschlüssen auf Grund des eingesandten Protokolls und Diskussion, 2. Besprechung über das 10 jährige Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. **Alsdaum** Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenz III, Schriftführer.

* Sterbefälle.

Kopenhagen. Julius Rothe, Porzellandreher, geb. in Tiefenfurth am 12. 6. 1837, gestorben den 31. 8. 1881 an Lungenemphysem, letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

* **Berichtigung.** In dem Protokoll von Moabit in voriger Nummer ist irrtümlich auf der zweiten Spalte der letzten Zeile und 9. Zeile von oben zweimal „Beitrag“ stehen geblieben, was in der 9. Zeile von unten zweimal „Beitrag“ stehen geblieben ist.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz, Druck und Verlag von Gustav Denitz, Leipzig, Markt 11.

„Beitritt.“ Ferner beträgt das vorhanden gewesene Defizit in der Invalidenkasse ca. 152,000, nicht 132,000 M. Zum besseren Verständniß dessen lassen wir die bezügliche Stelle aus dem Gutachten des Sachverständigen (aus dem Verbandstagsprotokoll) hier folgen:

Das Vermögen der Invaliden-Kasse betrug, (am 31. Dezember 1880) die Effekten nach dem Coursverthe bemessen, 216,301,69 M.

Unter Berücksichtigung der Altersverhältnisse und unter Anwendung derselben Rechnungsgrundlagen, welche bei den früheren technischen Kassenprüfungen angewandt worden sind, stellt sich der Werth der Invaliden-Pensionen für die bereits vorhandenen Invaliden auf

M. 399,694,36

und der Werth der Pensionen für die aus den vorhandenen zahlenden Mitgliedern zukünftig hervorgehenden Invaliden auf

M. 522,009,54

Der gegenwärtige Werth sammtlicher Pensionen ist also

M. 921,703,90

Diesem Passiv-Posten stehen gegenüber 1) das Vermögen mit

M. 216,301,69

2) der Werth der zukünftigen Beiträge,

diese für die Verwaltungskosten gekürzt

um 16 2/3 pCt., mit

M. 552,558,50

M. 768,860,19

so daß durch Erhöhung der Beiträge zu decken sind

M. 152,843,71

Lehufs Deckung dieser sog. Inszuffizienz (Unzulänglichkeit) sind vom Verbandstage in Stuttgart bekanntlich die bezüglichen Beschlüsse (15 jährige Karenzzeit und Ausgleichung der Beiträge) gefaßt worden.

Anzeigen.

Sieben erschien:

Die Arbeiterfrage

mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker.)

Von

Dr. Karl Walder,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Für die Mitglieder der Gewerksvereine zu dem ermäßigten Preise von 1,50 M. zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Im Beilage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Die Deutschen Gewerksvereine

Von

Hugo Polke.

Die zeitgemäße Brochüre giebt in anziehender Darstellung ein klares Bild über die Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine, dieser nicht-sozialistischen, gegenwärtig in Deutschland einzigen Arbeiter-Organisation und kann besonders den Behörden, den Arbeitgebern und Arbeitern empfohlen werden. Preis derselben im Buchhandel 1 M. Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (S. Alte Jakobstraße 64) bezogen, 60 Pf. excl. Porto.

Abonnements-Einladung.

Mit der nächsten Nummer beginnt das Abonnement des 4. Quartals für

„Die Mappe.“

Illustrirte Fachzeitschrift für dekorative Gewerbe, insbesondere für Maler, Lackirer und Vergolder, Tapezierer, Bildhauer, Modelleure und Stuckateure, Kunstschiler, Drechsler, Metallarbeiter und Kunsttöpfer.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu machen, damit in der Zustellung unseres Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

„Die Mappe“ erscheint in elegantem Umschlage, schön ausgestattet mit vielen Illustrationen, monatlich 2 mal 1-1/2 Bogen stark und kostet nur 1 Mark 50 Pf. das Vierteljahr.

Probenummern werden gratis versandt.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Unterzeichnete entgegen.

Leser, welche die „Mappe“ per Streifband beziehen, werden — wenn sie nicht beim Empfang der Nr. 19 ihre Abbestellung einsenden — auch für das 4. Quartal als Abonnenten betrachtet.

Verschickungsvoll

Die Expedition der „Mappe“

C. S. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Königsstraße 24.

Zur Brachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64.

Das Arbeitsverhältniß gemäß dem hiesigen Recht, von Lujo Brentano, 4,50 M.

Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch, 3 M.

Arbeitsmarkt.

Zur Leitung der

Malerei

und für Comptoir-Arbeiten sucht eine Porzellan- und Steingutfabrik einen soliden Mann, welcher nicht zu jung, auch einem Reiseposten vorstehen kann, zum baldigsten Eintritt. Offerten mit Gehaltsansprüchen besorgt die Expedition dieses Blattes, S. Alte Jakobstraße 64.